

Sitzungsvorlage 2021/295

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Dr. Andreas Thiel-Böhm

Stand: 12.10.2021

Az. 5833527

Beteiligung:

| | | |
|--|------------|------------|
| Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe | 20.10.2021 | öffentlich |
| Gemeinderat | 25.10.2021 | öffentlich |

Änderung der Betriebssatzung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beiliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung.
2. Der Geschäftsordnung gemäß Anlage 3 der Sitzungsvorlage für die Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) haben den Verkehrsbetrieb Hagmann, bestehend aus einer Kommanditgesellschaft und einer Verwaltungs-GmbH, erworben. Derzeit erfolgt die Einarbeitung der neuen Betriebsleitung. Die Geschäftsführung des Verkehrsbetriebes wird von den Geschäftsleitern der RVV wahrgenommen. Es sind nun weitere Integrationsschritte erforderlich:

1. Die Betriebssatzung der RVV ist in § 1 Abs. 2 lit. b) und in § 3 Abs. 3 zu ergänzen, damit Betriebsausschuss und Gemeinderat die nach Gemeindeordnung und Hauptsatzung für mittelbare Beteiligungen geltenden Aufgaben wahrnehmen können.
2. Für den Verkehrsbetrieb Hagmann ist eine Geschäftsordnung inkl. Zuständigkeitstabelle zu erfassen, die dafür Sorge trägt, dass die Vorgaben aus der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg und der Betriebssatzung der RVV auch für die Leitung des Verkehrsbetriebes Hagmann gelten.

Im Zuge der Anpassung der Betriebssatzung soll die Zuständigkeit für die Sporteinrichtungen (Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach, Flappachbad, Eissporthalle) zwischen dem Betriebsausschuss RVV und dem Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss (BSS) detailliert geregelt werden. Tarife und Belegungspläne der Sporteinrichtungen sollen im BSS vorberaten bzw. beschlossen werden. Baumaßnahmen, Arbeiten, Lieferungen und Leistungen, Verträge der Sporteinrichtungen, usw. sollen im Betriebsausschuss RVV beschlossen bzw. vorberaten werden. § 3 Abs. 3 und 5 sind entsprechend anzupassen.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt.

Anlage/n:

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
- Anlage 2: Konsolidierte Betriebssatzung der RVV
- Anlage 3: Geschäftsordnung der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG